

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altmannberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burg ardiswalde Großsch, Grumbach, Gruns bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Rittig-Koltschen, Ruzsig, Neufrieden, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Pernitz, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 64 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Postill und die Abgaben Statisten: Hugo Friedrich.

No. 115.

Donnerstag, den 29. September 1904.

63. Jahrg.

Körkommission betr.

Zu Mitgliedern der Körkommission für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk sind auf die folgenden 6 Jahre unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Herren Scheimer Oekonomierat Steiger auf Leutenow und Gutsbesitzer Dietrich in Rittig und als deren Stellvertreter die Herren Rittergutsbesitzer Steiger in Eßthain und Rentner Spalteholz in Meissen ernannt worden.

Meissen, am 20. September 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Seerloh, Reg.-Aff.

Bekanntmachung.

Den 30. dieses Monats wird der

3. Termin Landrente und Landeskulturrente,

sowie der

2. Termin Staatseinkommen

und der

2. Termin Ergänzungssteuer,

ferner

den 1. nächsten Monats

der **2. Termin Immobilial-Brandkassenbeiträge**

nach 1 Pfg. beziehentlich der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach 1 1/2 Pfg für die Beitragsseinheit und das

3. Vierteljahr Schulgeld

fällig.

Die Renten sind spätestens bis den 4., die Brandkassenbeiträge und das Schulgeld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer spätestens bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuerannahme zu entrichten.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn-, eventuell Zwangs- vollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Bezüglich der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 47 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, bezw. § 29 Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 derjenige, welcher im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Tage des der Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbetrages nötigen Angaben zu machen hat und daß nach § 72 des Einkommensteuergesetzes bezw. § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark belegt werden kann, wer die vorgeschriebene Anzeige seines Eintritts in ein die Beitragspflicht begründendes Verhältnis unterläßt.

Wilsdruff, am 28. September 1904.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Ein ministerieller Rüssel,

und zwar ein wohlbedienter, ist Bürgermeistern und Magistrat der Stadt München gemeinsam vom Ministerium des Innern und des Verkehrs zuteil geworden wegen der nachgerade zu einem öffentlichen Skandal gewordenen, unaufhörlichen Unterbrechungen der Straßenbahn durch Streckenarbeiter.

Ein Kulturbild aus der Wasserpolaakai.

In dem Wahlkreise des Grafen Ballestrin, in dem Dorfe Sandowig bei Groß-Strelitz, ist wieder einmal die Mutter Gottes erschienen, wenigstens wie zwei alte Weiber entdeckt und alle übrigen Dörfer für richtig befunden haben wollen. Von jenen alten Weibern machte nämlich, wie die „Volkstg.“ erzählt, vor einiger Zeit die eine die andere auf eine seltsame Spiegelung aufmerksam, die die untergehende Abendsonne auf einem Giebel fenster des Schulhauses hervorbrachte. Die beiden frommen Alten wurden sich bald darüber einig, daß hier nur eine Erscheinung der Mutter Gottes in Frage kommen könne. Und siehe, kaum war ihnen dieser Gedanke gekommen, da unterzählten sie schon deutlich in bunten Konturen die heilige Mutter mit dem Jesuskindelein auf dem Schoße. Ein goldiger Kranz wob sich schillernd um das heilige Bild; Kirchturmpfizen und Heiligenfackelphage erschienen im Hintergrunde. Und betend knieten die beiden Frauen an der geheiligten Stätte nieder. Wie ein Lauffeuer durchschleifte die Kunde von der Erscheinung das polnisch-katholische Dorf, und im Umfassen waren Hunderte von Gläubigen vor dem wunderbaren Fenster versammelt und ließen ihre frommen Lieder gen Himmel steigen. Auch der Erzpriester des Sprengels kam herbei und trat mit dem Lehrer in den Schulraum, dessen Fenster das wunderbare Bild zeigte. Und siehe, es zeigte sich, daß die Abendsonnenstrahlen, schräg auf ein buntes Bild der deutschen Kaiserin auffallend, sich farblich in der Fensterscheibe brachen und so einen eigentümlichen Reflex schufen, aus dem gläubige Seelen allerlei herauszulesen vermochten. Der geistliche Herr legte der harrenden Menge die Sache klar — doch wüstes Murren schallte ihm entgegen. Seine Worte verhallten im Winde. Und stundenlang harreten die Scharen der Gläubigen vor den Fenstern. Aus allen Dörfern strömten sie herbei. Da suchte der Lehrer in guter Meinung dem Irrwahn ein Ende zu machen und nahm das Bild der Kaiserin von der Wand herunter, um es an anderer Stelle wieder aufzuhängen. Doch er mußte es schleunigst wieder an seinen alten Platz bringen, wenn er von der empörten Menge nicht gesteinigt werden wollte. Wunderbar sind bis jetzt noch nicht zu vergleichen, aber trotzdem nimmt der Strom der Wallfahrer von Tag zu Tag zu. Der Schankwirt

der kleinen Dorfes aber, der vorher kaum 3 Mark Tagesumsatz hatte, nimmt jetzt jeden Tag durchschnittlich 500 Mark ein.

Die Affäre

der ehemaligen Kammerfrau der verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, Anna Milewski, wurde der Prüfung der Strafkammer des Landgerichts II Berlin unterstellt. Die Angeklagte ist beschuldigt, zahlreiche Schmuckgegenstände aus dem Besitze der Prinzessin sich widerrechtlich angeeignet zu haben, was sie entschieden bestritt. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehmung an, daß sie einzelne der Schmuckstücke während der Weltausstellung in Paris gekauft, andere aber von der Prinzessin Amalie geschenkt erhalten habe. Die erste Zeugin, Kammerfrau Peterfen, die gleichzeitig mit der Angeklagten in Diensten der Prinzessin Amalie gestanden, beläugte sie auf das Schwerste.

Verhaftung von Mädchenhändlern.

Nach russischen Blättern erfolgten in den letzten Tagen Verhaftungen verschiedener internationaler Mädchenhändler in Rußisch-Polen. Einige der verschleppten Mädchen wurden den Eltern wieder zugeführt.

Vom Herero-Aufstand.

General Trotha meldet aus Oparakane unter dem 19. September: Die 7. Kompanie des Feldregiments Nr. 2 erreicht voraussichtlich am 20. September Gobabis. Eine dorthin entsandte Patrouille fand nirgends Spuren von Hereros. Unter dem 21. September meldet Trotha ferner: Die nach Ganas bestimmten Postierungen Deimlings müssen Wassermangels wegen nach Kalkfontein zurückkehren. Eine stärkere, mit Wasserwagen versehene Aufklärungs-Abteilung ist dorthin unterwegs, da nach Aussage Gefangener bei Distingombe und Ganas starke Hererobanden sich befinden. Ausdehnung, Landtappenlinie, sowie starker Ausfall an Zugtieren bei an sich geringem Fuhrwerk erschwert ungemein den Nachschub. Mehrfach kleine Gefechte mit unter starken Verlusten zersprengten Hererobanden. Diesseits keine Verluste.

Ausland.

Zur Affäre Hervey.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist die Witwe des Bezirkshauptmanns von Leoben, Frau v. Hervey, die Tochter Bellachinis, die wegen Bigamie und Urkundenfälschung in Strafuntersuchung steht, und deren Gatte sich wegen der Affäre erhob, zur Untersuchung ihres Geisteszustandes nach Leoben gebracht worden. Schon vor geraumer Zeit hatten die Gerichtsärzte ihren erschütterten Gemüts- und Gesundheitszustand festgestellt.

Alle Postanstalten

nehmen Bestellungen auf das „Wilsdruffer Wochenblatt“ für das 4. Quartal 1904 entgegen. — in Grumbach, Kaufbach, Klipphausen, Sachsdorf, Röhrdorf, Birkenhain, Limbach, Helbigsdorf, Blankenstein und Herzogswalde außerdem die Ausgabe stellen, die den Lesern das Blatt noch am Abend des Erscheinens aufstellen. — und in Wilsdruff die Geschäftsstelle, Zellaerstraße.

Verlag des Wilsdruffer Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 28. September 1904.

Deutsches Reich.

Der Graf-Regent Ernst von Lippe

Ist im Alter von 62 Jahren gestorben. Bant eines vom Minister gegengezeichneten Erlasses hat Graf Leopold als ältester Sohn des heimgangenen Graf-Regenten die Regentenschaft übernommen. Bekanntlich wurde das Thronfolgerrecht der Linie Lippe-Biesterfeld von der in Schaumburg-Lippe regierenden mit dem Detmolder Fürstenhause entfernter verwandten Linie deshalb bestritten, weil ein Aline des Grafen Ernst vor etwa 200 Jahren eine angeblich nicht ebenbürtige Heirat mit Robeste von Arnau eingegangen ist, deren Adel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Nach dem Tode des Fürsten Woldegar zu Lippe im März 1895 übernahm zunächst Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe die Regentenschaft, da der letzte Sprosse der lippeischen Hauptlinie, ein Bruder des Fürsten Woldegar, nunmehrige Fürst Alexander, geisteskrank ist. Erst durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen wurde am 22. Juni 1897 der Nebenlinie Lippe-Biesterfeld das Thronfolgerrecht zugesprochen, worauf Graf Ernst die Regentenschaft des Landes übernehmen konnte. Die Linie Schaumburg-Lippe hat jedoch ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben und den Versuch unternommen, den erwähnten Schiedspruch umzustößen. Außerdem macht sie geltend, daß Graf Ernst selbst eine nicht ebenbürtige Ehe eingegangen sei und daher ein Thronfolgerrecht seiner Söhne auch bei Geltung des Schiedspruchs nicht in Betracht kommen könne. Der Versuch, die Thronfolge durch Landesgesetz festzulegen, ist gescheitert. Voraussichtlich wird daher der Thronfolger auf neue heftig entbrennen.)

Es ist unmöglich, daß Sie jemals wieder Ihren Bedarf in **Putz-, Manufaktur- und Modewaren** so billig decken können als jetzt in meinem

Total-Ausverkauf.

Da ich mein Geschäft **vollständig** aufgebe, und mir viel daran liegt, die noch vorhandenen Waren **recht schnell umzusetzen**, verkaufe zu meinem **Selbstkostenpreis und darunter.**

Eine billigere Bezugsquelle gibt es jedenfalls nicht!

Grosser Posten fertiger Sommerblusen und Stoffe zu jedem annehmbaren Preise.

Lina Hunger
vis à vis Hotel Adler.

Paul Knappe,
Schneidermeister, Wilsdruff,
Dresdnerstr. 194

bringt seiner **werten Kundschaft**, sowie einem **geehrten Publikum** von hier und **Umgegend** seine **soeben in größter Auswahl** eingetroffenen

Neuheiten in **Stoffen**

für die **Herbst- und Winterlaison** in empfehl. Erinnerung. **Anfertigung von Garderobe unter Garantie besten Sitzes und Zusicherung prompter, solider und preiswerter Bedienung.**

Um **gütige Berücksichtigung** bittet
Hochachtungsvoll
d. O.

Der **Bezirks-Obst- und Gartenbauverein für Tharandt u. Umgegend**
veranstaltet in der Zeit vom **15.-18. Oktober** d. J. eine

Obst-Ausstellung
im **Hotel Albert-Salon in Tharandt**, zu welcher

1. **frisches Obst und Feldfrüchte,**
2. **Obst-Konserven, Weine, Gelee's etc.,**
3. **Maschinen und Hilfsgeräte für den Obst- und Gartenbau** zugelassen werden.

Mit der Ausstellung ist ein **Obstmarkt** verbunden. **Programms und Anmeldebogen** sind zu haben bei den Herren:
Forstgarten-Inspektor Böttner-Tharandt, Gutsbesitzer Cullitz-Resselsdorf, Kantor Franz-Grumbach, Kaufm. Pabst-Rabenau, Kaufm. Semmig-Klingenberg.

Eine Anzahl wertvoller Preise sind für die besten Leistungen ausgesetzt.
Das Ausstellungs-Komitee.

Gemeinnütziger Verein.
Vereinsversammlung
Donnerstag, den **29. Septbr.** abends **7 1/2 Uhr.**

Tages-Ordnung:

1. **Ausflugsberatung.**
2. **Aufnahmen.**
3. **Mitteilungen.**
4. **Auslosung von Anteilen.**

Der **Vorstand.**

Liedertafel.
Freitag, d. **30. Septbr.**, abends **7 1/2 Uhr.**

1. **Eingänge.**
2. **Festlegung d. Winterveranstaltungen.**
3. **Verchiedenes.**

Um **zahlreichen Besuch** bittet
D. V.

Rekruten!

**Aermel - Westen,
Blaue Schürzen,
Unterhosen,
Militär - Hemden,
Barchent - Hemden,
Normal - Hemden,
Socken, Fusslappen,
Hosenträger,
Taschentücher**

empfeilt **billigst**

Emil Glathe, Wilsdruff.

Wohnungs-Veränderung!

Einem **geehrten Publikum** von Wilsdruff und Umg. zur **Nachricht**, daß sich meine **Wohnung vom 1. Oktober** ab in **Dresden-Löbfau, Kronpinzenstr. 34** befindet.

Hochachtungsvoll
Wilh. Scholz, Naturheilkundiger.

Indem ich für das mir **jezt dargebrachte Vertrauen** herzlichst danke, bitte ich, mir dieses **Wohlsollen** auch **fernerhin** bewahren zu wollen. **Komme jeden Dienstag u. Freitag vormittag nach Wilsdruff**, und bitte ich **etwolge Bestellungen im Kolonialwarengeschäft** von Herrn **H. Arlt, Bahnhofstr.**, abgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll
d. O.

Gasthaus Sachsdorf.
Sonntag, den **2. Oktober**

Guter Montag
mit **Ballmusik**,
wozu **freundlichst einladet H. Schumann.**
NB. **Ausschaut der Viere** mittels **Apparat**.
Telephon Nr. 19.

Gasth. z. Erdgericht i. Köhrsdorf.
Sonntag, den **2. Oktober**

Guter Montag
mit **Ballmusik**,
wozu **freundlichst einladet**
E. Schüfer.

Gasthof Deutschendorf.
Sonntag, den **2. Oktober**

Gr. Militär-Konzert
u. d. **Kapelle des Kgl. Sächs. Inf. Reg. Nr. 139**
Dir.: **M. Hachenberger.**
Anfang **4 Uhr.** **Entrée 50 Pfg.**
Nach dem **Konzert Ball.**
Hochachtungsvoll
E. Sesse.

Wer sich nicht wohl fühlt,
wer **zuckerkrank, darm-, nieren- oder blasenleidend** ist, vermeide **Bohnen-Kaffee** und trinke **Klepperbeins Rosenkaffee.**

Derselbe wird aus den **Früchten der Heckenrose**, die **bekanntlich hohe gesundheitsfördernde Eigenschaften** hat, auf **eigenartige Weise** hergestellt. Die **Bereitungsweise** ist genau wie bei **Bohnenkaffee**, das **erzielte Getränk** ist **sehr wohlschmeckend** und **angenehm** zu trinken, dabei **aber billiger und bekömmlicher.** Kartons zu **50 Pfg.** bei **Bruno Gerlach, Wilsdruff.**

Billiger!
als
Butter!

Honig-Sirup
Ganzes Glas nur **38 Pfg.**

Prima Zucker-Honig
Ganzes Glas nur **48 Pfg.**

Bei **Rückgabe** des Glases werden **5 Pfg.** vergütet.

Sirup mit Himbeergeschmack
Ganzes Glas nur **35 Pfg.**

Zu haben nur beim
Chokoladen-Onkel
(im Hause des Herrn **Tierarzt Beeger.**)

Zur **Herbstdüngung**
empfehle ich:

**la. rohes Knochenmehl,
Peru-Guano,
Amoniak-Superphosphat,
Reines Superphosphat,
Thomasphosphatmehl und Kainit.**

Albert Harz,
Bahnhof Mohorn.

Appetits-Zigarren.

Ausgezeichnet und **wirklich preiswert** sind meine **Handarbeit-Zigarillos.**

Nr. 1: **10 Stk. 30 Pfg.** Die gewöhnlich mit **großer Reklame** in den Handel gebrachten **Zigarillos** sind meist nur mit **geschnittenem Tabak** oder **Tabakgras** gefüllt und unterscheiden sich von **billigen gestopften Zigaretten** nur dadurch, daß sie **statt mit Papier mit Tabak umrollt** sind. **Meine Zigarillos** jedoch sind **regelrechte Handarbeit-Zigarren.**

Zigarren- u. Zigaretten-Spezial-Geschäft
Gustav Fiedler, Wilsdruff,
gegenüber der **Kirche.**

Infolge **Gehirnschlags** verstarb gestern — viel zu früh für die Seinen — unser **herzensguter Schwager, Herr**

Oswin Schade,
Besitzer des **Hotels Sachsenhof** in **Nossen.**

Um **stille Teilnahme** an diesem neuen **schmerzlichen Verluste** bitten

Wilsdruff, 27. September 1904

**Hugo Friedrich,
Alma Friedrich, geb. Lorenz.**

Herzlichen Dank.

Am **Tage** unserer **Hochzeit** sind uns von **lieben Freunden, Nachbarn** und **Bekanntem** so viele **Beweise der Liebe** und **Ehrung**, namentlich durch **schöne Geschenke** und **stimmige Glückwünsche**, besonders aber auch durch den **schönen Gesang** des **Gesangsvereins "Sängertranz"** dargebracht worden, daß wir uns **veranlaßt fühlen**, Allen unsern **herzlichsten Dank** auszusprechen.

Wilsdruff, am 24. Sept. 1904.
Gustav Preissler u. Frau,
geb. **Hänfel.**

Hierzu **zwei Beilagen.**

2. Beilage zu Nr. 115 des Wochenblattes für Wilsdruff.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, 28. September 1904.

D heiliger Bureaokrat! Von zuverlässiger Seite wird dem **Meißner „Tagbl.“** folgendes Geschichtchen mitgeteilt. Ein vormaliger Angestellter einer größeren Fabrik, ein Mann von 72 Jahren, erhält seit kurzem infolge eines Unfalles eine Rente von monatlich 41 Mark und 35 Pfennigen. Für August und September war unter Berücksichtigung eine anderweitigen Berechnung eine erstmalige Rate von 78 Mark und 17 Pfennigen fällig. Ein auf diese Summe laufendes Quittungsformular war dem Rentner mit dem Bemerkten übersandt worden, daß er gegen Vorzeigen desselben die Rente auf dem kaiserlichen Postamt in Empfang nehmen möge. Dieses Quittungsformular wurde nun auf dem Postamt eingesehen und geprüft, dem Rentner aber zurückgegeben mit dem Bemerkten, die Summe könne vorläufig nicht ausgezahlt werden, da ein Irrtum vorliege — die Post sei von der Versicherung angewiesen worden, nicht 78 M. und sieben Pfennige, sondern 78 Mark und achtzehn Pfennige auszugeben, also einen Pfennig mehr! Man sei daher gezwungen, zur Aufklärung bei der Versicherung anzufragen, und erst nach Rückkehrung der Versicherung könne die Summe ausgezahlt werden. — Wieviel Tinte, Papier und Arbeitskraft mag wohl dieser Pfennig aufzehren?

Am Sonnabend nachmittag waren in **Meißen** zwei Diebe eingebracht worden, die zwei Schafe entwendet hatten. Auf der Polizeiwache wurde einer dermaßen wild, daß er drei Schulente die Kathestreppel hinunterstürzte. In der Zelle stellte er sich einige Zeit darauf tot; während der Nacht gab er aber seine Verstellung auf.

Beim Einbauen einer Aufheizung in der Kirche zu **Niederhöhnau** stieß man auf eine Grufte, in welcher sich drei Särge befanden. Zwei sind noch in gutem Zustande, der dritte ist bereits zerfallen. Im letzteren hatte eine Frau ihre letzte Ruhestätte gehabt, denn man fand noch Reste eines grünseidenen Kleides vor. Auch Schmuckstücke, als Ringe, Ohrringe, Brosche und Halskette mit Diamanten besetzt, fand man auf. Eine Inschrift lautete auf die Namen: Frau Freiherr von Hagen und Tochter. Ob auch Freiherr von Hagen in einem der Särge ruht, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Grufte dürfte aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Bei einem Begräbnis in **Freiberg** brach am Sonnabend eine 61jährige alte Frau auf dem Friedhof bewußtlos zusammen, so daß sie mittels Droschke nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte. Dort ist sie, ohne

das Bewußtsein wieder erlangt zu haben noch an demselben Abend verstorben.

Dem seinerzeit wegen Zweikampfes zu 6 Monaten Festungshaft verurteilten, aus der **Pirnaer** Duell-Affäre her bekannten Leutnant **Vog** hat der königliche 2. Monate seiner Strafe im Gnadenwege erlassen.

Das 15 Jahre alte Dienstmädchen **Arnold**, welches im Pfarrhause zu **Schönfeld-Pfaffroda** in Stellung war und, um aus dem Dienst zu kommen, das Pfarrhaus anzündete und das 2 Jahre alte Söhnchen des Pfarrers Giftessig mit Kysol zu vergiften suchte, wurde vom Landgericht **Freiberg** zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

An einem bitterkalten Februarabend hatte der Gemeindevorstand von **Steinbach** bei Lausig einen Festschreiber in höchstgelegener Person, da der Gemeinbediener abwesend war, nach **Wab-Lausig** zu transportieren. Doch das wackere Gemeindevorstand forcht sich gar sehr vor dem Spießgesellen. Um ihn willfährig zu machen, ging er mit ihm in eine Kneipe und traktierte ihn mit mehreren warmen „Amjeln“ (Schnaps). Dann drachen sie auf. Doch gar bald ließ er seinen Gefährten allein des Weges weiter ziehen und hat ihn noch recht sehr, sich ja in Lausig zu stellen. Sofort begab er sich ins **Wirshaus** zurück; nach einigen Minuten erschien zu aller Erstaunen — der Landstreicher wieder auf der Bildfläche mit der Erklärung, in Lausig würde man ihm kaum „Bogis“ gewähren, da der Gemeindevorstand seine Papiere behalten habe. Dem inzwischen aufgetauchten Gemeinbediener wurde dann der Leitler zum weiteren Transport übergeben. Doch wie der Herr so der Knecht! Auch der Diener nahm den ihn Anvertrauten mit und bewirtete ihn zu Hause trefflich mit Speise und Trank. Nachdem der **Wagabund** sich so tüchtig gestärkt hatte, benutzte er eine passende Gelegenheit und verschwand. Der Gemeindevorstand erhielt wegen der groben Fahrlässigkeit vom Landgericht eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, der Diener eine Geldstrafe von 10 Mark.

Neder das furchtbare Automobilunglück in **Niederhöhnau** sind noch folgende Einzelheiten zu berichten: Die Fahrt ging in rasend schnellem Tempo. In der Dunkelheit bemerkte der Wagenführer **Franz** senior die Kurve am Gasthause zu spät, weshalb es, als er nach links steuerte, eine zu scharfe Wendung gab. Infolge derselben wurde das linke Vorderrad an das Spritzblech und den Wagenkasten gedrückt, so daß es nicht weiter laufen konnte. Dadurch wurde der vordere Teil des Automobils aufgehalten, es gab einen gewaltigen Ruck, und der hintere Teil stieg in die Höhe und überschlug sich, wobei die Insassen heraufgeschleudert wurden. Dann

schlug das Gefährt wieder zurück und fuhr noch ein paar Schritte weiter, bis es an ein Haus anprallte. Der Fahrer, Insasse **Franz** und der Bierreisende **Serber** waren, wie gemeldet, sofort tot. Beiden ist nach dem „Zw. Tagbl.“ die Hirschkale vollständig eingedrückt und bis in das Hinterhaupt hinein gespalten. **Serber** hat außerdem mehrere Armbrüche erlitten. Der Realschulabiturient **Franz** junior trug erhebliche Verletzungen an den Händen, im Gesicht und an den Knien davon, ist aber, entgegen anderen Nachrichten, noch am Leben. Bahnassistent **Hertel** hat einen Oberarm gebrochen. **Bahnpostwirt** **Claus** kam mit geringer Beschädigung davon. Noch am Morgen des Unglückstages hatte der Reisende **Serber** beim Vorüberfahren eines Automobils in **Zwickau** zu Bekannten geäußert: „Nicht zehn Pferde bringen mich wieder in einen solchen Kasten!“ Und noch am selben Abend trat er seine Todesfahrt an.

Einen erfreulichen Abschluß hat die Ausstellung gezeitigt, die anfangs Juni d. J. in **Glauchau** anlässlich des Sächsischen Gastwirtsverbandstages veranstaltet worden war. Sie ergab nach dem nunmehr vorliegenden Endergebnis einen Ueberschuß von über 1000 M.

Die **Leipziger** Sozialdemokraten boykottieren den Theaterdirektor **Hartmann**, den bekannten Leiter der Vereinigten Schauspielhäuser: das ist das Neueste auf dem Gebiete des sozialdemokratischen Terrorismus. Und weshalb der Boykott? Weil die Aktiengesellschaft **Leipziger Zentraltheater** (Theater am Thomasing), von welcher Direktor **Hartmann** die Theateräumlichkeiten gepachtet hat, ihre Säle nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen vergibt. Der Aufsicht der „Volkalkommission“ besagt: „Wie sich unter diesen Umständen die Arbeiterschaft dem neueröffneten Theater am Thomasing gegenüber zu verhalten hat, ist klar. Jeder auf Menschenwürde haltende Arbeiter bedankt sich dafür, auf dem Umweg durch die Theaterkasse des Herrn **Hartmann** die Aktiengesellschaft Zentraltheater in die angenehme Lage zu versetzen, aus den Arbeitergroßen einen „namhaften Ueberschuß“ zu erzielen und dadurch die Voraussetzung für die dauernde Behandlung der Arbeiter als Bürger zweiter Klasse selbst mit schaffen zu helfen.“ Direktor **Hartmann**, der Pächter der Theaterräume, die mit den übrigen Sälen des mächtigen Etablissements in keiner Verbindung stehen, hat auf die Aktiengesellschaft Zentraltheater nicht den geringsten Einfluß. Das wußte die „Volkalkommission“, als sie auf ihn einwirkte, seinen Einfluß auf das Zentraltheater dahin geltend zu machen, daß dessen Säle auch den Sozialdemokraten überlassen würden — und doch spricht sie den Boykott gegen ihn und sein Unternehmen aus und

setzt alle Hebel in Bewegung, einen völlig Unschuldigen geschäftlich zu schädigen. Auch ein exemplum von — Menschenwürde!

Ein bedauerliches Unglück hat sich am Sonnabend in **Mittweida** zugetragen. Am Stadtgraben spielten mehrere Kinder Versteckens. Das siebenjährige Schulmädchen Margarete Frizsche und die sechsjährige Gise Ulbricht suchten sich ihre Verstecke auf einem angrenzenden Privatgrundstück und betraten dort einen mit Brettern und Sand bedeckten, nicht mehr benützten Brunnen. Unter der Last der Kinder brachen die im Laufe der Zeit morsch gewordenen Bretter und die beiden Mädchen stürzten etwa 14 Meter in die Tiefe. Dem Zimmermeister Löffler gelang es, zunächst die kleine Frizsche ans Tageslicht zu fördern und der Maurerpolier Diege und Maurer Dreißig brachte die kleine Ulbricht herauf. Sofort an den Kindern angestellte Wiederbelebungsversuche waren nur bei der Frizsche von Erfolg; die kleine Ulbricht hatte den Tod durch Ertrinken gefunden. Ueber den Hergang des Unfalles finden kurze behördliche Untersuchungen statt.

In **Grünhain** traten zwei Frauen im Alter von 85 und 59 Jahren von der katholischen zur evangelischen Kirche über; vor drei Wochen fand der Liebertritt eines jungen Ehepaares statt.

Eine recht empfindliche Strafe wegen Steuerhinterziehung verhängte das Schöffengericht **Reichenbach i. B.** in seiner letzten Sitzung über den Kaufmann N. in Regisbrunn i. B. Dieser hatte von Greiz (Neuß ältere Linie) ein Koko Fleischwaren (Schinken) bezogen ohne es bei der Einfuhr nach Sachsen zu versteuern. Die Sache gelangte jedoch durch Anzeige dritter Person zur Kenntnis der Behörde, worauf Beklagter die Waren sofort nachträglich versteuerte. Die Sache wurde aber dem Gericht übergeben und dieses verurteilte den Kaufmann wegen Steuerhinterziehung zur Zahlung des vierfachen Betrages der hinterzogenen Steuer im Betrage von 76,40 M. sowie 480,93 M. wegen Entziehung der Beschlagnahme, zusammen also zu 557,33 M. Geldstrafe.

Die Untersuchungen über den rätselhaften Leichenfund im Himmelreich Walde bei **Wsch** sind nunmehr geschlossen worden. Die Angelegenheit ist nach wie vor unaufgeklärt und wird es wohl auch bleiben. Trotz der eifrigsten Nachforschungen und der genauesten Verfolgung auch nur der leisesten Spur ist es nicht gelungen, festzustellen, wer jener unbekannte Mann war, mit dem der Schüler Arthur Arno Seidel aus Blauen an dem kritischen Tage von Frau Wsch gesehen worden war. Frau Wsch wurde deshalb nochmals vorgeladen und eindringlich befragt, ob nicht doch ein Irrtum ihrerseits vorliegen könnte; sie behauptete mit aller Bestimmtheit, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei. Nachdem in den letzten beiden Wochen in der mysteriösen Sache nichts neues mehr zutage gefördert werden konnte und auch die Annahme, daß Seidel durch ein Automobil um das Leben gekommen

sein könnte, hinfällig geworden ist, wurde die Untersuchung als ergebnislos eingestellt. Wenn daher nicht vielleicht durch einen Zufall eine Aufklärung herbeigeführt werden sollte, wird über das traurige Geschick des jungen Mannes für alle Zukunft tiefes Dunkel gebreitet bleiben.

Letzte Nachrichten.

Wien, 28. Sept. Das Gerücht, wonach Gräfin Lonyay eine Begegnung mit Kaiser Franz Josef anstrebe, ist vollständig unrichtig. Die Gräfin erklärte, sie habe geglaubt, Prinz Philipp werde als Offizier ihrem Gatten 2 Zeugen senden und von ihm Aufklärung über den Schritt seiner Gattin verlangen. Auch die Wechselaffäre Mattasch verlange noch der Aufklärung, der er sich nicht werde entziehen können.

Belgrad, 28. Sept. Hier zirkuliert das wenig glaubhafte Gerücht, daß bei dem Krönungsakt der Sibirier der neuen Krönungskrone gesprungen sei und sich losgelöst habe. Dieser Zwischenfall sei deshalb nicht gleich bemerkt worden, weil der König den Fehler sofort entdeckte und den Reif beim Aufsetzen der Krone angebrückt habe.

London, 28. Sept. Aus Petersburg wird berichtet, daß die russischen Schiffe bei der Abweisung des nächstlichen Angriffes der Japaner am 18. September bei Port Arthur sehr wirkungsvollen Widerstand geleistet haben. Die Garnison hat sich mit größter Tapferkeit geschlagen. Unter den Japanern macht sich bereits eine Reaktion bemerkbar. Sie beginnen Zweifel zu hegen, die Festung überhaupt in ihre Hände zu bekommen. Der unerwartete Widerstand entmutigt die Japaner.

Tientsin, 28. Sept. Die Japaner haben bei dem Angriff auf Port Arthur am 18. September 1300 Mann verloren.

London, 28. Sept. Nach Meldungen aus Tschifu ist dort ein Dampfer aus Port Arthur mit einer großen Anzahl Zivilpersonen angekommen.

Vermischtes.

* **Recht arge Sittenzustände** scheinen in dem Sonnenbad des Naturmenschen Gustav Nagel in Arensdorf, der jetzt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Reise unternommen hat, geherrscht zu haben. Im Sommer hat dort eine in Berlin wohnende junge Wienerin zur Kur geweiht, die jetzt gegen Nagel Ansprüche erhebt, weil sie infolge seiner Kur einem freudigen Ereignis entgegensteht. Sie will, falls sie von dem Naturmenschen, dessen Frau sich von ihm bekanntlich nach kurzer Ehe wieder getrennt hat, keine Entschädigung erhält, im gerichtlichen Wege vorgehen und auf das Sonnenbad, das jetzt einer seiner „Jünger“ verwaltet, Arrest

ausbringen lassen. Das Stendaler „Intelligenz- und Beiseblatt“ verlangt, daß die Polizei zu Arensdorf dem Skandalösen Treiben in Nagels Sonnenbad ein Ende mache.

Tages-Kalender.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff. Geöffnet Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., 3—6 Uhr nachm. Sonnabends von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. Anbringen von Grundbuchsachen an jedem Wochentage von 9 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 5 Uhr nachm. mit Ausnahme von Freitag vormittag und Sonnabend nachmittag.

Königl. Untersteuer-Amt Wilsdruff. Geöffnet Wochentags von 8 bis 12 vorm., 2 bis 6 nachm. Geschäftsstunden der Königl. Sächs. Güterverwaltung zu Wilsdruff. Für Güter: Wochentags 7—12 Uhr und 1—7 Uhr, Sonntags 8—12, mit Ausschluß der Stunden während des Gottesdienstes, für Bageladungen: Wochentags 7—12 Uhr und 1—7 Uhr, für Frachtgut: Wochentags 7—12 Uhr und 2—7 Uhr. Ferkel werden an Tagen, wo Ferkelmarkt stattfindet, bereits von früh 6 Uhr zur Beförderung angenommen.

Kais. und Polizei-Expedition, sowie das Königl. Standesamt Wilsdruff ist geöffnet von 8 bis 12 vorm. und 2 bis 4 nachm.

Stadtkasse und Steuereinnahme ist geöffnet: Joden Markt (außer Mittwochs) von 8 bis 12 vorm., 2 bis 4 nachm.

Sparkasse zu Wilsdruff ist geöffnet: Jeden Werktag (außer Mittwochs) von 8 bis 12 Vorm., 2 bis 4 Nachm.; sowie jeden letzten Sonntag im Monat (für Gehilfen, Dienstdoten und Arbeiter) von 1 bis 3 Nachm.

Kollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie für Wilsdruff bei Bruno Gerlach am Markt, für Kesselsdorf und Umgeg. bei Gustav Köhl. Prozeßagent Detleffen, Tharandt. Behördlich zu gelassener Rechtsbeistand bei den Kgl. Amtsgerichten Wilsdruff, Tharandt und Döhlen. Fernspr. Nr. 54 Amt Deuben. Anzutreffen in Wilsdruff „Alte Post“ Dienstag Vorm.

Stadtbad Wilsdruff. Dampfbäder für Herren Dienstags und Donnerstags 4—9 Uhr, Sonnabend nachm. und Sonntag vorm. — Dampfbäder für Damen: Dienstags und Donnerstags 10—4 Uhr. — Elektrische Licht-, Bannen- und Brause-Bäder täglich Sandbäder auf Bestellung. Massage in und außer dem Hause.

Dienstvermittlungs-Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Vereins bei Otto Reinhardt Dresdnerstraße 97.